Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

TOP 9

3. Änderung der Auswahlkriterien für das EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen

Dr. Simone Zöphel

Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde EFRE

Kofinanziert von der Europäischen Union

1. VORBEMERKUNG

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

3. Programmänderung EFRE

- Stand siehe TOP 7
- u. a. Programmänderung bedingt Anpassung der Auswahlkriterien

Änderungen:

Kofinanziert von der Europäischen Union

2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
Maßnahme 2.1.1.3.7 - GreenInvest Ress Zuschuss	
Beratungsförderung a) Ausgangsberatung ▪ Beratungsqualität b) Umsetzungsberatung ▪ Beitrag zur Vorbereitung einer beabsichtigten Investition zur Steigerung der Ressourcenschonung und -effizienz in Unternehmen sowie nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU.	Beratungsförderung a) Ausgangsberatung ▪ Beratungsbedarf zur Erfassung der Ressourcenströme und Ableitung von Vorhaben zur Steigerung der Ressourcenschonung und -effizienz in Unternehmen sowie nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU b) Umsetzungsberatung ▪ Beitrag zur Vorbereitung einer beabsichtigten Investition zur Steigerung der Ressourcenschonung und -effizienz in Unternehmen sowie nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
Maßnahme 2.1.1.3.7 - GreenInvest Ress Zuschuss	
Investitionsförderung: ▪ Beitrag des Vorhabens zur Steigerung der Ressourcenschonung und -effizienz in Unternehmen sowie nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU Demonstrationsvorhaben ▪ Beitrag des Vorhabens zu ressourcenschonenden und -effizienten Einsatz von eingesetzten Materialien/Ressourcen ▪ Vorlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsprognose des Vorhabens ▪ Demonstrationscharakter (im technischen Sinne) und Multiplikatoreffekt des Vorhabens.	Investitionsmaßnahmen in Ressourcenschonungs- und effizienzmaßnahmen: ▪ Beitrag des Vorhabens zur Steigerung der Ressourcenschonung und -effizienz in Unternehmen sowie nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU Investitionsmaßnahmen mit Demonstrationscharakter ▪ Beitrag des Vorhabens zu ressourcenschonenden und -effizienten Einsatz von eingesetzten Materialien/Ressourcen ▪ Vorlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsprognose des Vorhabens ▪ Demonstrationscharakter (im technischen Sinne) und Multiplikatoreffekt des Vorhabens

2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Alt	Neu
Maßnahme 4.2.2.4.2 – Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr an Gewässern 2. Ordnung	*Maßnahme 4.2.2.4.2 – Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr an Gewässern 2. Ordnung und Starkregenvorsorge*
Auswahlkriterien Das Vorhaben – trägt nachhaltig zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei und – liegt in einem nach Art. 4 und 5 HWRM-RL ausgewiesenen Risikogebiet oder beeinflusst dieses oder – ist Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans nach Art. 7 Abs. 1 HWRM-RL bzw. des Landesprogramms Hochwasserschutz oder – ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll und ist als prioritäre Maßnahme in einem integralen Hochwasserschutzkonzept ausgewiesen (nur Vorhaben, die das 2. und 3. Auswahlkriterium nicht erfüllen) – Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (nur für Bauvorhaben).	Auswahlkriterien Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr Das Vorhaben – trägt nachhaltig zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei und – liegt in einem nach Art. 4 und 5 HWRM-RL ausgewiesenen Risikogebiet oder beeinflusst dieses oder – ist Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans nach Art. 7 Abs. 1 HWRM-RL bzw. des Landesprogramms Hochwasserschutz oder – ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll und ist als prioritäre Maßnahme in einem integralen Hochwasserschutzkonzept ausgewiesen (nur Vorhaben, die das 2. und 3. Auswahlkriterium nicht erfüllen) – Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (nur für Bauvorhaben).

2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
Maßnahme 4.2.2.4.2 – Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr an Gewässern 2. Ordnung	*Maßnahme 4.2.2.4.2 – Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr an Gewässern 2. Ordnung und Starkregenvorsorge*
	Auswahlkriterien Starkregenvorsorge – trägt nachhaltig zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei und – ist als prioritäre Maßnahme in einem Starkregen- oder Klimaanpassungskonzept einer Kommune ausgewiesen bzw. ist Bestandteil des Landesprogramms Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge oder – ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll.

2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
Maßnahme 4.2.2.4.2 – Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr an Gewässern 2. Ordnung	*Maßnahme 4.2.2.4.2 – Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr an Gewässern 2. Ordnung und Starkregenvorsorge*
Auswahlverfahren Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.	Auswahlverfahren für Hochwasserschutz, Gefahrenabwehr und Starkregenvorsorge Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.

2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
	Maßnahme 4.2.2.4.7 - Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber Klimawandelfolgen
	Auswahlkriterien Das Vorhaben – wird durch einen Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung durchgeführt und – dient der Anpassung an den Klimawandel durch Resilienzsteigerung der öffentlichen Wasserversorgungsinfrastruktur durch o Erschließung neuer Wasserressourcen o Schaffung lokaler und regionaler Verbundstrukturen o Ausbau von Aufbereitungs- und Speicherkapazitäten o Ausbau des Fernwassernetzes o Verringerung relevanter überörtlicher Leitungsverluste – muss sich in einem Versorgungsgebiet, dass nach antizipierter Gefährdungsanalyse durch Resilienz- und Klimastresstest als Versorgungsgebiet mit einem Bilanzrisiko bewertet worden ist, befinden – Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (wenn relevant).

2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
	Maßnahme 4.2.2.4.7 - Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber Klimawandelfolgen
	Auswahlverfahren Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.

2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
	Maßnahme 7.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien
	Auswahlkriterien Nachfolgende Auswahlkriterien gelten für alle Vorhaben (Thüringen Verbund, Thüringen Verbund Dynamik, Thüringen FuE individuell): – FuE-Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen durchgeführt – FuE-Vorhaben unterstützt kritische Technologien im Sinne der EU-Initiative STEP – Innovationsgehalt des FuE-Vorhabens – wirtschaftliches Verwertungspotenzial – FuE-Vorhaben, die im Zusammenhang mit Förderprojekten im Rahmen von Horizon Europe sowie strukturbildenden Fördermaßnahmen des Bundes bzw. des Freistaats Thüringen stehen, sind von besonderem Landesinteresse und werden im Auswahlverfahren bevorzugt.

2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Alt	Neu
	Maßnahme 7.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien
	Auswahlkriterien Für den Fördergegenstand Thüringen Verbund und Thüringen Verbund Dynamik gilt zusätzlich: – Forcierung der Vernetzung zwischen Unternehmen und von Unternehmen mit der Wissenschaft Für den Fördergegenstand Thüringen Verbund gilt zusätzlich: – FuE-Vorhaben, die Beiträge zur Nachhaltigkeit leisten, werden im Auswahlverfahren bevorzugt.

Kofinanziert von der Europäischen Union

2. ÄNDERUNG AUSWAHLKRITERIEN

Alt	Neu
	Maßnahme 7.1.1.6.1 – FuE-Förderung kritischer Technologien
	Auswahlverfahren Fördergrundlage ist die Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE Thüringen Verbund – Wettbewerbsverfahren – Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung. Thüringen Verbund Dynamik – kontinuierliches Antragsverfahren. Thüringen FuE individuell – kontinuierliches Antragsverfahren – Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung.

VIELEN DANK !

Kofinanziert von der Europäischen Union